



## Höhere Handelsschule

Tel.: 0221 / 96 95 8 - 0

Fax: 0221 / 96 95 8-39

### **Fachhochschulreife / Praktischer Teil – Betriebspraktika für Schüler/innen der Höheren Handelsschule zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife**

Um an einer Fachhochschule studieren zu können, müssen die Schüler/innen der Höheren Handelsschule den **Nachweis über ein halbjähriges (24 Wochen) einschlägiges Praktikum** erbringen.

Die Schülerinnen und Schüler sind über das vom Erich-Gutenberg-Berufskolleg begleitete Praktikum am Ende der Unterstufe hinaus berechtigt, **Teilleistungen in Form von zwei- oder mehrwöchigen Praktika** zu erbringen. Dabei gilt:

- Die Anrechenbarkeit der einzelnen Bestandteile des einschlägigen Praktikums erfolgt additiv. Die Einschlägigkeit des Praktikums wird vom Erich-Gutenberg-Berufskolleg festgestellt. Diese ist als gegeben zu erachten, wenn die beruflichen Tätigkeiten in den Praktikumsbetrieben den fachlichen Schwerpunkten (*dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung*) zugeordnet werden können.
- Betriebliche Praktika werden vom Betrieb auf einem Formblatt, das vom Erich-Gutenberg-Berufskolleg ausgegeben wird, bescheinigt und vom Berufskolleg unter den oben beschriebenen Bedingungen anerkannt.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Teilnehmenden am Praktikum regelt sich nach den